

Benützungsreglement für die Infotafeln der Gemeinde Rickenbach



Inhalt

1	Wer ist berechtigt?	3
2	Wie ist die Priorität beim Aushang?	3
3	Wie belaufen sich die Kosten?.....	3
4	Wie lange wird die Infotafel aufgehängt?	3
5	Wo kann ich die Infotafeln bestellen und wie lange ist die Bestellfrist?.....	3
6	Gibt es gestalterische Vorgaben?	3
7	Wer ist für die Montage und Demontage zuständig?	4
8	Wo sind die Standorte der Infotafeln?	4
9	Wer entscheidet bei Unstimmigkeiten?	4
10	Inkraftsetzung.....	4

1 Wer ist berechtigt?

- a) die Gemeindeverwaltung
- b) alle in der Gemeinde kulturell, sportlich, politisch oder gemeinnützig tätigen Vereine
- c) Interessensgemeinschaften oder Behörden
- d) Privatpersonen
- e) Kommerzielle Veranstalter
- f) Auswärtige Veranstalter

Publiziert werden können nur Anlässe von öffentlichem Interesse, die in der Gemeinde stattfinden. Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht.

2 Wie ist die Priorität beim Aushang?

- a) öffentliche politische Veranstaltungen
- b) öffentliche kulturelle und sportliche Anlässe
- c) Veranstaltungen gemeinnützig tätiger Vereine
- d) Anlässe von Interessengemeinschaften und Behörden
- e) Privatanlässe, kommerzielle Anlässe und Veranstaltungen von Auswärtigen *Zusatz zu Punkt e)*: Die Anträge werden durch die Gemeinde geprüft und eine Zusage „unter Vorbehalt“ gemacht. Sollte ca. drei- bis vier Wochen vor dem beantragten Anlass eine „a) bis d) - Anfrage“ eintreffen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zusage widerrufen werden muss.

3 Wie belaufen sich die Kosten?

- a) Die Kosten für die Beschriftung für die Berechtigten a) bis c) trägt die Gemeinde.
- b) Für kommerzielle Veranstaltungen oder Veranstaltungen von auswärtigen Veranstaltern wird eine Pauschale von Fr. 200.00 erhoben.

4 Wie lange wird die Infotafel aufgehängt?

Die Benützungsdauer beträgt in der Regel 7 bis maximal 14 Tage. Längere Benützungsdauer sind auf Anfrage möglich. Die Prioritäten gemäss Punkt 2 finden auch bei einer Verlängerung Anwendung. Bei einer längeren Benützungsdauer kann es auch zu zeitweiligen Unterbrüchen der Veröffentlichung kommen.

5 Wo kann ich die Infotafeln bestellen und wie lange ist die Bestellfrist?

Das entsprechende Formular ist auf der Webseite www.rickenbach-zh.ch oder auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Beschriftung muss mindestens 2 Monate vor Aushang bestellt werden. Bei kurzfristigen Bestellungen kann ein zeitgerechter Aushang nicht gewährleistet werden. Bestellungen werden nach Eingang berücksichtigt.

6 Gibt es gestalterische Vorgaben?

Die Schriftart und -grösse, sowie die Datumsformate und Abkürzungen sind vorgegeben. Dadurch können textliche Anpassungen entstehen. Diese werden mit dem Gesuchsteller im Vorfeld abgestimmt.

7 Wer ist für die Montage und Demontage zuständig?

Die Gemeindeverwaltung organisiert die Montage und Demontage der Tafeln.

8 Wo sind die Standorte der Infotafeln?

- a) Rickenbach: Nähe Bushaltesthäuschen
- b) Sulz: Nähe Bahnhof
- c) Hintergrüt: Ortsmitte

9 Wer entscheidet bei Unstimmigkeiten?

Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Gemeinderat.

10 Inkraftsetzung

Dieses Benützungsreglement tritt per 01.01.2021 in Kraft. Es kann durch den Gemeinderat jederzeit geändert oder ergänzt werden.

Durch den Gemeinderat Rickenbach genehmigt an seiner Sitzung vom 08.06.2020.

Gemeinderat Rickenbach

Robert Hinnen
Gemeindepräsident

Beat Maugweiler
Gemeindeschreiber